

Per Fax an 0228-99410-5050

**Bundesamt für Justiz
Präsident**

**Adenauerallee 99-103
53113 Bonn**

Velbert, 06.Oktober 2016

**Antrag auf Härteleistung für Opfer extremistischer Übergriffe
Einspruch gegen Rechnungen für politisch motivierte Zerschlagungen
mit** Versagung von rechtlichem Gehör, von rechtsstaatlichen Verfahren und
Versagung des Zugangs zum Grundgesetz seit 2010 nach lebenslangen
Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland, nach Verlust von Menschenleben,
nach kapitalen Vermögensschäden, nach Freiheitsberaubung und
Hausfriedensbruch, nach sozialer Ausgrenzung
**Kassenzeichen 1180 0344 1471 (BVerwG 6 B 29.16)
Kassenzeichen 1180 0344 1430 (BVerwG 6 B 33.16)
Kassenzeichen 1180 0344 1414 (BVerwG 6 B 34.16)**
Einspruch gegen Triple-Rechnungen vom 06.Juli 2016 (eingegangen am
07.07.2016) im Umfeld von politisch motivierter Zerschlagungen im Doppelpack
Einspruch gegen Zahlungserinnerungen und Vollstreckungsankündigungen
vom 21.Sept. 2016 (eingegangen am 23.09.2016) und
vom 29.Sept. 2016 (eingegangen am 01.10.2016)
Einspruch gegen fehlerhafte Mehrfachberechnungen zwecks Erhöhung des
Rechnungsbetrages.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Gegen die Stellung von Triple-Rechnungen, Doppeltberechnungen und
Vollstreckungsankündigungen im Umfeld von politisch motivierten
Zerschlagungen im Doppelpack erheben wir und wiederholen wir entschiedenen
Einspruch. Darüber hinaus ist dies Anlass, Härteleistung für Opfer
extremistischer Übergriffe zu beantragen.

Begründung:

01. Extremistische staatliche Übergriffe zur Durchsetzung von politisch motivierten Zerschlagungen:

„Man muss das Grundgesetz nicht lieben, aber man muss es respektieren“, so der Präsident des Bundesverfassungsgerichts.

Das Grundgesetz soll staatliche Übergriffe verhindern und nicht schützen.

Dies gilt insbesondere für extremistische staatliche Übergriffe.

Der Unterzeichner ist Opfer politisch motivierter Zerschlagungen im Doppelpack, tatsächlich Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe:

Er ist Opfer politisch motivierter Zerschlagung nach der staatlichen UMTS-Auktion in 2000 mit Zerstörung eines weltweit herausragenden Lebenswerkes für Deutschland, mit kapitalen Vermögensschäden und Vernichtung aller und ansehnlicher Altersrücklagen unter Verantwortung der beklagten deutschen Bundesregierung, er ist

Opfer psychischer Zerschlagung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft mit Freiheitsberaubung und Hausfriedensbruch, er ist

Kläger auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, für Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, für Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, für soziale Ausgrenzung wegen politisch motivierter Zerschlagung mit und nach

verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung, Aktenzeichen: **2 O 70/15 Landgericht Wuppertal**)

Sieh wiederholte Klageeröffnung und Instanzenweg im Internet:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15.pdf>

Fortsetzung mit erweiterter, aktualisierter Verfassungsbeschwerde vom 26.08.2016, weil kein Zugang zum Grundgesetz seit 2010 (verfassungswidriger Dauerzustand), und mit Antrag auf Zusammenführung von 5 zusammenhängenden Verfassungsbeschwerden seit Dezember 2015 wegen

Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör vor dem Hintergrund von politisch motivierter und psychischer Zerschlagung und von groben Missbrauch sozialer Exklusion zur finalen Zerschlagung.

Sieh erweiterte Verfassungsbeschwerde in Anlage oder im Internet:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-151617.pdf>

Der Unterzeichner ist einziger Rechtsnachfolger seines verstorbenen Bruders mit

Klage auf Schadenersatz einschließlich posthumer Rehabilitierung des verstorbenen Bruders (2 O 163/16 Landgericht Wuppertal) wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung des Bruders mit Todesfolge nach zwei Petitionen an den Bayerischen Landtag und

wegen kapitaler Vermögensschäden mit kausalem Zusammenhang zwischen zwei politisch motivierten Zerschlagungen, die am gleichen Gerichtssandort rechtshängig sind:

1. Zerschlagung unter Verantwortung der deutschen Bundesregierung (1),

2. Zerschlagung unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung (2):

Kläger, selbst Opfer politisch motivierter Zerschlagung unter Verantwortung von (1), ist einziger Rechtsnachfolger seines verstorbenen Bruders, Opfer politisch motivierter Zerschlagung mit Todesfolge unter Verantwortung von (2), im Umfeld extremistischer staatlicher Übergriffe mit kausalem Zusammenhang.

Hintergrund ist unbewältigte NS-Vergangenheit sowie nachgewiesene Rechtsbeugung durch bayerische Verwaltung und Verwaltungsjustiz unter Versagung von Berufungsverfahren wegen anwaltlichem Vertretungszwang, der vom Rechtsnachfolger infolge unverschuldeter, staatlich erzwungener Altersarmut nicht mehr finanzierbar war.

Im Grundgesetz wird Eigentum und Erbe (Art.14 GG) in gleicher Weise geschützt. Kapitale Vermögensschäden und totale wirtschaftliche Vernichtung des verstorbenen Eigentümers unter Verantwortung der Beklagten sind vom Rechtsnachfolger und Erben einzuklagen. Der klagende Rechtsnachfolger ist als Erbe berechtigt, **Schadenersatz in dem Maße in Anspruch zu nehmen, als sei das ganze Unrecht gegen ihn ergangen.**

Detaillierte Ausführungen auch in der Internet-Cloud nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf>

02. Auswirkungen extremistischer staatlicher Übergriffe sind vielfältig: Das Opfer ist wegen unverschuldeter, staatlich erzwungener Notlage und Altersarmut gezwungen, auch Stundung der Rundfunkgebühren einzuklagen:

Hier wehrt sich das Opfer mit Anhörungsrüge gegen Beschlüsse und Rechnungen des 6.Senats im Schriftsatz vom 14.Juli 2016 an das Bundesverwaltungsgericht. Ihm wird rechtliches Gehör versagt und nicht einmal ein Rechtsanwalt beim Bundesverwaltungsgericht zur Verfügung gestellt. Seit 2010 ist das Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe gezwungen, mit Antrag auf Prozesskostenhilfe ohne anwaltliche Unterstützung durch alle Instanzen zu klagen.

Die **Anhörungsrüge** oder Gehörsrüge ist ein besonderer Rechtsbehelf im deutschen Prozessrecht, der es erlaubt, Verstöße einer Entscheidung gegen den Anspruch auf rechtliches Gehör geltend zu machen, wenn gegen die Entscheidung sonst ein Rechtsmittel oder ein anderer Rechtsbehelf nicht gegeben ist. Es handelte sich um einen Fall der Durchbrechung der Rechtskraft gemäß Schriftsatz vom 14.Juli 2016 zu BVerwG 6 B 34.16, 6 PKH 17.16 (BVerwG 6 B 29.16, 6 PKH 15.16).

Der Kläger hat deswegen mit der Verfassungsbeschwerde vom 18.August 2016 (AR 5737/16) wegen Versagung von rechtlichem Gehör nach Anhörungsrüge an 6.Senat des Bundesverwaltungsgerichts das Bundesverfassungsgericht angerufen.

Trotzdem will das Bundesverwaltungsgericht für verfassungswidrige Verfahren mit Versagung von rechtlichem Gehör Kosten berechnen.

Das Verwaltungsgericht Düsseldorf ist seit 2013 involviert, bestens informiert, es hat nicht einmal den letzten Beschluss des Bundesverwaltungsgericht abgewartet, geschweige denn der Verfassungsbeschwerde des Opfers auch nur irgendeine Beachtung geschenkt:

Das Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe und staatlich erzwungener Altersarmut kann keine „Verantwortung für nicht abwehrbare Staatsgewalt“ übernehmen und keine Kosten der Verwaltungsgerichte bezahlen:

Diese Verfassungsbeschwerde ist zusätzlich in der Internet-Cloud nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf>

Der wegen Zwangsmaßnahmen beklagte Westdeutsche Rundfunk (Klage auf Stundung der Rundfunkgebühren infolge unverschuldeter Notlage und erhöhter Kosten zur Abwehr politisch motivierter Zerschlagungen im kausalen Zusammenhang) hat das verwaltungsgerichtliche Urteil erst gar nicht abgewartet und **hat trotz Widerspruch des Opfers rückständige Rundfunkgebühren in Höhe von 687,85 € im Juli 2016 mit Kontopfändung auf Pfändungsschutzkonto des Opfers vollstreckt**. Danach hat er mit Schreiben vom 27. September 2016 zugesichert, bis zum Abschluss des laufenden Klageverfahrens (faktisch aller laufenden Klageverfahren) auf weitere Zwangsmaßnahmen zu verzichten.
Weiterführende Informationen in der Internet-Cloud:
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch3.pdf>
Scroll down after link (page 60).

Der Unterzeichner stellt daher Antrag auf Härteleistung für Opfer extremistischer Übergriffe und bittet um Zusendung entsprechender Antragsformulare, weil er nicht einmal die Kosten für die winterliche Heizöl-Lieferung bezahlen kann.

03. Unterzeichner stellt Antrag auf Härteleistung für Opfer extremistischer Übergriffe als Soforthilfe und bittet Bischof des Bistums Essen um Unterstützung
Besorgnis des Opfers wegen staatlicher Diskriminierung, weil die deutsche Bundesregierung und die bayerische Landesregierung beklagt sind,
weil das Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe und staatlich erzwungener Altersarmut keinen Bezug zu Islamismus, zu rechtsextremer und linksextremer Gewalt hat, aber Angehöriger der römisch-katholischen Glaubensgemeinschaft ist,
weil dem Opfer seit 2010 rechtsstaatliche Verfahren mit anwaltlicher Vertretung und rechtliches Gehör für Schadenersatz und Rehabilitierung sowie der Zugang zum Grundgesetz versagt werden mit der Zielsetzung der finalen Zerschlagung

In diesem Umfeld Triple-Rechnungen oder sogar Quadrupel-Rechnungen dem Opfer anzulasten, ist faktisch nur aktive Beteiligung an den politisch motivierten Zerschlagungen, extremistischen Zerschlagungen. Das Opfer beantragt den **Verzicht auf missbräuchliche Staatsgewalt und die Verhinderung von weiteren Kostenbelastungen**.

Eine Klassifizierung der Opfer extremistischer Übergriffe mit Ausschluss von staatlichen Übergriffen, mit Ausschluss von Glaubensgemeinschaften wäre zudem diskriminierend und daher verfassungswidrig.

Im Umfeld der extremistischen Zerschlagungen des Unterzeichners geht es längst nicht mehr nur um kapitale Vermögensschäden und erzwungene Notlage und erzwungene Altersarmut infolge politisch motivierter Zerschlagungen, sondern auch um soziale Ausgrenzung, um massive Verstöße gegen fundamentale Menschenrechte und deutsche Grundrechte, um den Tod von Menschenleben, um Freiheitsberaubung und Hausfriedensbruch,

um staatliche Treib- und Hetzjagden mit Todesfolge vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit in einem zusammenhängenden Komplex von verwaltungsgerichtlichen und zivilgerichtlichen Verfahren u.v.a.m.

Der Unterzeichner stellt mit voller Berechtigung Antrag auf Härteleistung für Opfer extremistischer Übergriffe und bittet um Zusendung entsprechender Antragsformulare.

Diese freiwillig übernommene Leistung ist als Akt der Solidarität des deutschen Staates, seiner Bürgerinnen und Bürger mit den Betroffenen zu verstehen, indem alle rechtlichen Bemühungen seit 2010 mit Versagung von rechtlichem Gehör abgewimmelt werden. Zugleich soll mit ihr ein deutliches Zeichen für die Ächtung derartiger Übergriffe gesetzt werden.

Das Opfer ist Mitglied der römisch-katholischen Glaubensgemeinschaft und wird daher auch den Bischof seines Bistums darüber informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Albin L. Ockl

Anlagen

Anlage A: Erweiterte Verfassungsbeschwerde, weil kein Zugang zum Grundgesetz seit 2010 (**verfassungswidriger Dauerzustand**) vor dem Hintergrund von politisch motivierter und psychischer Zerschlagung, aktualisiert am 26.Aug. 2016

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-151617.pdf>

Anlage B: Zivilrechtliche Klage (2 O 70/15 Landgericht Wuppertal) auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung **wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung** mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-E16.pdf>

Anlage C: Zivilrechtliche Klage (2 O 163/16 Landgericht Wuppertal) auf Schadenersatz einschließlich posthume Rehabilitierung des verstorbenen Bruders

wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung des Bruders mit Todesfolge

nach zwei Petitionen an den Bayerischen Landtag und wegen kapitaler Vermögensschäden vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf>

Per Fax an 0228-99410-5050

**Bundesamt für Justiz
Herrn Wortha
Referat III 2 (Opferhilfe)**

**Adenauerallee 99-103
53113 Bonn**

Velbert, 02.Dez. 2016

**Antrag auf Härteleistung für Opfer extremistischer Übergriffe
Einspruch gegen Rechnungen für politisch motivierte Zerschlagungen
mit Versagung von rechtlichem Gehör, von rechtsstaatlichen Verfahren und
Versagung des Zugangs zum Grundgesetz seit 2010 nach lebenslangen
Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland, nach Verlust von Menschenleben,
nach kapitalen Vermögensschäden, nach Freiheitsberaubung und
Hausfriedensbruch, nach sozialer Ausgrenzung**

Az. III 2 – 4226 E – S – B9 13/2016

Ihr Schreiben vom 17.Nov.2016 (eingegangen am 19.Nov.2016)

Unser Schreiben vom 06.Okt.2016 an den Präsidenten Ihres Bundesamtes

Sehr geehrter Herr Wortha,

vielen Dank für die Zusendung des Formulars, um Härteleistung wegen
extremistischer Übergriffe beantragen zu können.

Der Antragsteller geht davon aus, dass sein Schreiben vom 06.Okt.2016 an den
Präsidenten des Bundesamtes mit den Anlagen A, B und C vorliegen. Aus
aktuellem Anlass wird eine zusätzliche Anlage D mit 226 Seiten übergeben.
Erklärungsbedürftige Punkte des Antragsformulars (Anlage 01) werden mit
Erweiterungen zum Formular nach Seite 7 angefügt.

Erweiterungen zum Antragsformular:

Zu III. Tathergang politisch motivierter Zerschlagungen

Kausaler Zusammenhang zwischen zwei / drei politisch motivierten Zerschlagungen:

III-1. Zerschlagung unter Verantwortung der deutschen Bundesregierung (1): Sieh Anlage B

III-2. Zerschlagung unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung (2): Sieh Anlage C

Kläger, selbst Opfer politisch motivierter Zerschlagung unter Verantwortung von (1), ist einziger Rechtsnachfolger seines verstorbenen Bruders, Opfer politisch motivierter Zerschlagung mit Todesfolge unter Verantwortung von (2)

III-3. Zerschlagung unter Mitverantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR), auch bei Vorbereitung der 1.Zerschlagung mit

diskriminierendem Schweigen aller angeschriebenen Intendanten:

Sieh Anlage D.

4. Kein Zugang zum Grundgesetz seit 2010, kein Zugang zur Europäischen Menschenrechtskonvention: Nicht-Annahme aller Verfassungsbeschwerden an das Bundesverfassungsgericht ohne Begründung. Sieh Anlage A.

Beginn der 1.Zerschlagung mit geheimer Planung einer gigantischen Umverteilungsoperation durch die Bundesregierung Schröder I (1998) mit aktiver Beteiligung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks, gestartet mit dem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit massivem Verstoß gegen das Telekommunikationsgesetz: Sieh Anlage B.

Sieh auch **Mitverantwortung des Öffentlich-Rechtlichen Rundfunks (ÖRR)** wegen Mitwisserschaft, Mittäterschaft und diskriminierender Kommunikationsverweigerung seit 2007, Verstoß des ÖRR gegen das Medien- und Rundfunkrecht auf der Europäischen Congressmesse ONLINE'98, die vom klagendem Opfer mit hohem Aufwand geplant, organisiert und durchgeführt wurde: Sieh Anlage D.

Beginn der 2.Zerschlagung in den 90er Jahren unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung mit einer über 20-jährigen Treib- und Hetzjagd auf den Bruder des Antragstellers bis in den Tod am 06.Juli 2012 (2.Todesopfer vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit), Versagung von 2 Berufungsverfahren, trotz Nachweis der Rechtsbeugung in Verwaltung und erster Verwaltungsgerichtsinstanz, Versagung von Prozesskostenhilfe trotz Kenntnis unverschuldeter, staatlich erzwungener Notlage des klagenden Rechtsnachfolgers aus 1.Zerschlagung, trotz Nachlassinsolvenz, Belastung mit einer Sicherungshypothek für Kosten der Rechtsbeugung: Sieh Anlage C.

Zu IV. Extremistische Übergriffe

Sieh Anlage D, Kapitel 78:

Beklagt: Bis heute kein rechtliches Gehör für unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage infolge verfassungswidriger, extremistischer Übergriffe mit politisch motivierten, heimtückisch ausgeführten Zerschlagungen unter Mitverantwortung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Partner des beschuldigten Establishments)

„Extremistisch“, weil in einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar: Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von Kläger (1) und Opfer (2), bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen gemäß Schriftsatz vom 09./10. September 2016 in Anlage 0-2

„Extremistische“ Ausuferung politisch motivierter, staatlicher Übergriffe wird beklagt, weil die staatlich erzwungene Notlage in diskriminierender Weise immer wieder missbraucht wird, um das Opfer verantwortlich zu machen

„Extremistische“ Ausuferung politisch motivierter, staatlicher Übergriffe wird beklagt, weil die Opfer (einschließlich des verstorbenen Opfers) seit 2010 keinen Zugang mehr zum Grundgesetz erhalten

Extremismus hat viele Ausprägungen. Die Attribute „extrem“ und „extremistisch“ sind vom lateinischen Wort „extremus“ abgeleitet, dem Superlativ von „außen“ (exterus) mit räumlicher, zeitlicher und gradueller Bedeutung, und hier übersetzbar als „äußerster“, „ärgster“, „schlimmster“.

Es sind staatliche, extremistische Übergriffe mit extremen Auswirkungen, die mit Staatsgewalt zur heimtückisch durchgeführten Zerschlagung des Opfers, ohne den Hauch einer Chance für das Opfer, trotz weltweit herausragender Leistungen des Opfers für Staat und Gesellschaft gnadenlos ausgenutzt wurden und bis heute von einer Herrschaft des Unrechts rücksichtslos ignoriert und diskriminiert werden.

„Extremistische“ Ausuferung politisch motivierter staatlicher Übergriffe wird beklagt, weil die staatlich erzwungene Notlage in diskriminierender Weise immer wieder missbraucht wird, um keine Verantwortung übernehmen zu müssen und das Opfer verantwortlich zu machen:

um das Opfer (**1. Zerschlagung**) dafür verantwortlich zu machen, wenn es Krankenversicherungsbeiträge nicht mehr bezahlen kann,

> > > Beweis durch abschließende **Verfassungsbeschwerde 1 BvR 928/16 (AR 306/16) vom 11. Januar 2016**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-16.pdf>

um das Opfer dafür verantwortlich zu machen, wenn es Pflegeversicherungsbeiträge nicht mehr bezahlen kann,

um das Opfer mit Schikanierung, Diskriminierung, Diffamierung, Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, psychische Zerschlagung, mit Verstößen gegen internationale Menschenrechte sozial zu exkludieren,

> > > Beweis durch abschließende **Verfassungsbeschwerde 2 BvR 741/16 (AR 1204/16) vom 14. Februar 2016**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-17.pdf>

um das Opfer dafür verantwortlich zu machen, wenn es Rundfunkbeiträge nicht mehr bezahlen kann,

um das Opfer für die staatlich erzwungene Notlage verantwortlich zu machen, mit Einforderung der Kosten für Zwangsmaßnahmen in doppelter Höhe (Beklagter mit kommunalem Zwangsvollstrecker gemäß Anlage IV-1 in Anlage D) und der vielfachen Mahngebühren in periodischer Wiederholung,
> > > Beweis durch abschließende **Verfassungsbeschwerde AR 5737/16 vom 18.August 2016**
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf>

um das Opfer (Rechtsnachfolger seines verstorbenen Bruders, **2.Zerschlagung**) von Berufungsverfahren auszuschließen, weil eine anwaltliche Vertretung nicht mehr finanzierbar ist, aufgrund kapitaler Vermögensschäden infolge der 1.Zerschlagung, obwohl schweres Unrecht mit Rechtsbeugung, mit Dokumenten unbewältigter NS-Vergangenheit aus 1943, mit einer über 20 Jahre andauernden Treib- und Hetzjagd bis in den „freiwilligen“ Tod des verstorbenen Opfers beklagt wird:
> > > Beweis durch **Rechtsbeschwerde an den Bundesgerichtshof vom 24.Oktober 2015 wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts zur Strafanzeige 1 AR 481/14**
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/GBA-W01.pdf>
Scroll down after link (page 27)
> > > Beweis durch **Verfassungsbeschwerde 1 BvR 3264/13 (AR 6764/13) vom 22.September 2013:**
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W04.pdf>

weil vor dem Hintergrund unbewältigter, Generationen übergreifender NS-Vergangenheit das 2.Todesopfer zu beklagen ist: Vater und Bruder des klagenden Antragstellers und Rechtsnachfolgers.

„Extremistische“ Ausuferung politisch motivierter staatlicher Übergriffe wird beklagt, weil die Opfer (einschließlich des verstorbenen Opfers) seit 2010 keinen Zugang mehr zum Grundgesetz, geschweige denn zur Europäischen Menschenrechtskonvention erhalten
wegen Nichtannahme der Verfassungsbeschwerden zur Entscheidung ohne Begründung (nicht einmal Verfassungsbeschwerden wegen Versagung von rechtlichem Gehör gemäß dem grundrechtsgleichen Recht nach Art.103 Abs.1 GG nach Ausschöpfung des vollen Rechtsweges)
> > > Siehe **erweiterte Verfassungsbeschwerde an den Ersten und Zweiten Senat des Bundesverfassungsgerichtes vom 26.August 2016 in Anlage A:** Erweiterte Verfassungsbeschwerde, weil kein Zugang zum Grundgesetz seit 2010 (verfassungswidriger Dauerzustand) vor dem Hintergrund von politisch motivierter und psychischer Zerschlagung
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-151617.pdf>

Zu V. Polizei / Gerichte zu politisch motivierten Zerschlagungen

Kausaler Zusammenhang zwischen zwei / drei politisch motivierten Zerschlagungen:

V-1. Zerschlagung unter Verantwortung der deutschen Bundesregierung

(1): Sieh Anlage B

V-2. Zerschlagung unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung

(2): Sieh Anlage C

Kläger, selbst Opfer politisch motivierter Zerschlagung unter Verantwortung von (1), ist einziger Rechtsnachfolger seines verstorbenen Bruders, Opfer politisch motivierter Zerschlagung mit Todesfolge unter Verantwortung von (2)

V-3. Zerschlagung unter Mitverantwortung des Öffentlich-rechtlichen

Rundfunks (ÖRR), auch bei Vorbereitung der 1.Zerschlagung mit diskriminierendem Schweigen aller angeschriebenen Intendantennach der Zerschlagung: Sieh Anlage D.

Zu V-1. Zerschlagung unter Verantwortung der deutschen Bundesregierung

(1): Sieh Anlage B

Übergriffe der Kreispolizei Mettmann im Auftrag der weisungsgebundenen Staatsanwaltschaft Mettmann (Auftraggeber: Beklagtes Bundeskanzleramt gemäß Anlage B)

Sieh Strafanzeige, Klageerzwingungsverfahren beim Oberlandesgericht Düsseldorf (erste Instanz)

wegen Niederschlagung der Strafanzeige durch

Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf

nach Eskalation von schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren seit 2011

und nach Anzeige und Klage vom 22.06.2014 beim Amtsgericht Mettmann wegen Freiheitsberaubung mit körperlicher Gewaltanwendung

ohne Vorlage eines Haftbefehls und

wegen Hausfriedensbruch und

wegen Vollstreckung gegen Unschuldige mit diskriminierender Rufschädigung mit abschließender Verfassungsbeschwerde **2 BvR 741/16**, AR 1204/16

Aktenzeichen: 2 ARs 349/15, 2 AR 238/15 Bundesgerichtshof

III-3 Ws 204/15 Oberlandesgericht Düsseldorf

III-3 Ws 173/15, III-3 Ws 138/15, 90 Js 103/14 StA Wuppertal

Die detaillierten Ausführungen der Verfassungsbeschwerde sind auch in der Internet-Cloud nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-17.pdf>

Zu V-2. Zerschlagung unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung (2): Sieh Anlage C

Der klagende Rechtsnachfolger des Todesopfers der Zerschlagung hat

Strafanzeige beim Generalbundesanwalt erstattet

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/GBA-W01.pdf>

und Rechtsbeschwerde an den Bundesgerichtshof wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts zur Strafanzeige 1 AR 481/14 eingereicht

Strafanzeige 1 AR 481/14 wegen krimineller Rechtsbeugung mit verheerenden Folgewirkungen vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit zusätzlich zur Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W04.pdf>

Verheerende Folgewirkungen:

Verlust eines Menschenlebens und kapitale Vermögensschäden nach einer langjährigen Treib- und Hetzjagd durch bayerische Verwaltung mit verwaltungsgerichtlicher Unterstützung, krimineller Rechtsbeugung durch verantwortliche Amtsträger und Verweigerung von Berufungsverfahren

Anzeigenerstatter: Albin Ludwig Ockl, Bruder und einziger Erbe des verstorbenen Klägers und Opfers Wendelin Josef Ockl

Zu V-3. Zerschlagung unter Mitverantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR) Sieh Anlage D

Nach Verfassungsbeschwerde vom 18.08.2016

wegen Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör nach Art. 103 Abs.1 GG (AR 5737/16 rechthängig)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf>

und Antrag vom 30.Okt. 2016 auf Zulassung der Berufung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch4.pdf>

Verwaltungsgericht Düsseldorf 27. Kammer (27 K 5854/13)

Klage auf sofortige Härteleistung, Gebührenerlass, Rückerstattung von Zwangsmassnahmen mit doppelten Zwangskosten, Schadenersatz und Rehabilitation

wegen Medienrecht, Rundfunkrecht und Telekommunikationsrecht

wegen unverschuldeter, staatlich erzwungener Notlage

infolge politisch motivierter, extremistischer staatlicher Übergriffe

infolge politisch motivierter Zerschlagungen des Klägers und seines Bruders mit Todesfolge (Kläger ist einziger Rechtsnachfolger des Verstorbenen)

unter Verantwortung der beklagten Bundesrepublik Deutschland (vertreten durch das Bundeskanzleramt) für politisch motivierte Zerschlagung nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000

unter Verantwortung des beklagten Freistaates Bayern (vertreten durch die Bayerische Staatskanzlei) nach einer über 20-jährigen Treib- und Hetzjagd auf den Verstorbenen mit kapitalen Vermögensschäden vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit

unter Mitverantwortung des Öffentlich-Rechtlichen Rundfunks (ÖRR)

wegen Mitwisserschaft, Mittäterschaft und diskriminierender Kommunikationsverweigerung seit 2007

Ockl, Albin (Kläger, Opfer/Rechtsnachfolger politisch motivierter Zerschlagungen) gegen

ÖRR, vertreten durch Westdeutschen Rundfunk, Beklagter, vertreten durch

Intendanten Tom Buhrow, Appellhofplatz 2, 50667 Köln

Zu VI. Angaben zu erlittenen Verletzungen, zu immateriellen Nachteilen und zu sozialer Ausgrenzung

VI-1. Zivilrechtliche Klage (2 O 70/15 Landgericht Wuppertal)

Sieh Klage auf Schadenersatz für materielle und **immaterielle Nachteile**, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, **soziale Ausgrenzung** wegen politisch motivierter Zerschlagung mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)
Albin L. Ockl, Dipl.-Ing., Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH (Kläger, Geschädigter) und Eva Ockl (Ehefrau)
gegen Bundesrepublik Deutschland,
vertreten durch die Bundesregierung, vertreten durch das Bundeskanzleramt, dieses vertreten von dem Kanzleramtsminister, Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin (Beklagte)

Soziale Ausgrenzung durch staatliche Diskriminierung, Verlust von über 30 Jahren (2x16 Jahre seit der der staatlichen UMTS-Auktion 2000) auf dem Höhepunkt eines herausragenden Lebenswerkes, Verlust der sozialen Kontakte infolge der extremistischen Zerschlagungen, seit 2010 de facto ohne Krankenversicherung und ohne Pflegeversicherung, Verletzung deutscher Grundrechte und internationaler Menschenrechte (Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch) durch Missbrauch von Staatsgewalt

Anspruch auf Rehabilitierung

VI-2. Zivilrechtliche Klage (2 O 163/16 Landgericht Wuppertal)

Klage auf Schadenersatz einschließlich posthume Rehabilitierung des verstorbenen Bruders
wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung des Bruders mit Todesfolge nach zwei Petitionen an den Bayerischen Landtag und wegen kapitaler Vermögensschäden
vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit

Opfer politisch motivierter Zerschlagung mit Todesfolge: Wendelin Josef Ockl, verstorben am 06. Juli 2012 in Themenreuth, Gemeinde Leonberg, Landkreis Tirschenreuth

Albin Ludwig Ockl, Dipl.-Ing., alleiniger Erbe / Rechtsnachfolger des verstorbenen Bruders
(Bruder, Kläger, Rechtsnachfolger)
gegen Freistaat Bayern
vertreten durch Landratsamt Tirschenreuth und Gemeinde Leonberg,
vertreten durch Bayerische Staatskanzlei, diese
vertreten von dem leitenden Staatsminister,
Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Verlust von Angehörigen (Vater und Bruder) vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit und alter NSDAP-Seilschaften

Extremistische staatliche Übergriffe zur Durchsetzung von politisch motivierten Zerschlagungen:

„Man muss das Grundgesetz nicht lieben, aber man muss es respektieren“, so der Präsident des Bundesverfassungsgerichts.

Das Grundgesetz soll staatliche Übergriffe verhindern und nicht schützen.

Dies gilt insbesondere für extremistische staatliche Übergriffe.

Der Unterzeichner stellt mit voller Berechtigung Antrag auf Härteleistung für Opfer extremistischer Übergriffe.

Diese freiwillig übernommene Leistung ist als Akt der Solidarität des deutschen Staates, seiner Bürgerinnen und Bürger mit den Betroffenen zu verstehen, indem alle rechtlichen Bemühungen seit 2010 mit Versagung von rechtlichem Gehör abgewimmelt werden. Zugleich soll mit ihr ein deutliches Zeichen für die Ächtung derartiger Übergriffe gesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Albin L. Ockl

Anlagen

Anlage 01: Ausgefülltes Formular für einen Antrag auf Gewährung einer Billigkeitsentschädigung für Opfer extremistischer Übergriffe

Anlage 02: Schreiben vom 06:Okt. 2016 an den Präsidenten des Bundesamtes für Justiz, hier ohne die bereits vorliegenden Anlagen A, B und C, zusätzlich mit weiterer Anlage D.

Anlage A: 25 Seiten sind bereits zugesandt mit Schreiben vom 06:Okt. 2016 an den Präsidenten des Bundesamtes für Justiz
Erweiterte Verfassungsbeschwerde, weil kein Zugang zum Grundgesetz seit 2010 (**verfassungswidriger Dauerzustand**) vor dem Hintergrund von politisch motivierter und psychischer Zerschlagung, aktualisiert am 26.Aug. 2016
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-151617.pdf>

Anlage B: 68 Seiten **ohne** Beweisunterlagen in 5 Beweise-Ordnern sind bereits zugesandt mit Schreiben vom 06:Okt. 2016 an den Präsidenten des Bundesamtes für Justiz, weiterführende Schriftsätze in den Internet-Links einsehbar

Zivilrechtliche Klage (2 O 70/15 Landgericht Wuppertal) auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung

wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-E16.pdf>

Es ist staatliche Diskriminierung der schlimmsten Kategorie durch Unterdrückung oder Ignoranz entscheidungsrelevanter Beweisunterlagen, von qualifiziertem, umfangreichem Beweismaterial aus dem Congressmesse-Archiv in den Ordnern 0, 1, 2, 3, 4 und separater Beilage der ISBN-nummerierten Congressbände aus 2000 als Muster des professionellen Verlagsservice für die jährlichen Europäischen Congressmessen.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

Dieses Beweismaterial wurde vorgelegt bei

27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf (27 K 3968/14)

27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Berlin (VG 27 K 308.14)

2. Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal (2 O 70/15)

18.Zivilsenat des OLG Düsseldorf (I-18 W 36/15)

III.Zivilsenat des Bundesgerichtshof (III ZB 108/15)

BVerfG (Verfassungsbeschwerde 1 BvR 276/16)

Anlage C: 52 Seiten **ohne** Beweisunterlagen in 2 Beweise-Ordnern sind bereits zugesandt mit Schreiben vom 06:Okt. 2016 an den Präsidenten des Bundesamtes für Justiz, Klageerhebung mit Beweisunterlagen umfasst ca. 800 Seiten in 2 Ordnern

Zivilrechtliche Klage (2 O 163/16 Landgericht Wuppertal) auf Schadenersatz einschließlich posthume Rehabilitierung des verstorbenen Bruders **wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung des Bruders mit Todesfolge**

nach zwei Petitionen an den Bayerischen Landtag und wegen kapitaler Vermögensschäden vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf>

Anlage D: 226 Seiten (224 + 2) zugesandt mit Formular für einen Antrag auf
Gewährung einer Billigkeitsentschädigung für Opfer extremistischer Übergriffe
Schreiben vom 26.Nov.2016 an den Intendanten des WDR
mit beiliegendem Schriftsatz vom 25.November 2016 an das Verwaltungsgericht
Düsseldorf (27 K 5854/13) mit Rechtsmittel der Berufung mit Antrag auf
Prozesskostenhilfe gegen das Urteil vom 22.September 2016 (eingegangen am
01.10.2016) und mit
Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht,
Medien- und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW)
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch4.pdf>

Albin L. Ockl

Dipl.-Ing.

Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Am Buschkamp 10
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840
Fax (0 20 51) 603841
Mobil 0171-6853504
albin.ockl@euro-online.de
www.euro-online.de

Per Fax an 0228-99410-5594

**Bundesamt für Justiz
Herrn Wortha
Referat III 2 (Opferhilfe)**

**Adenauerallee 99-103
53113 Bonn**

Velbert, 11.Dez. 2017

**Antrag auf Härteleistung für
Opfer politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung
staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge und
Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystem
trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-
Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa**

Az. III 2 – 4226 E – S – B9 13/2016

Ihr Schreiben vom 17.Nov.2016 (eingegangen am 19.Nov.2016)

Unser Schreiben vom 06.Okt.2016 an den Präsidenten Ihres Bundesamtes

Unser Antrag auf Gewährung einer Härteleistung für Opfer extremistischer

Übergriffe vom 06.Okt.2016 / 02.Dez.2017 (Umfang ca. 400 Seiten)

Ihre Ablehnung der Gewährung einer Härteleistung vom 08.Nov.2017

(eingegangen am 13.11.2017)

Sehr geehrter Herr Wortha,

Ihre Ablehnung und ihre Begründung ist für uns nicht mehr nachvollziehbar, weil sie in krassem Widerspruch zur Realität stehen.

Realität ist:

Wir sind

**Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung
staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge und
Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystem
trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-
Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa**

Politisch motivierte Zerschlagungen

mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und ihre Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge sind Gegenstand unserer gerichtlichen Klagen seit 2010:

- > **Zerschlagung 1:** unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung für Vernichtung eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
- > **Zerschlagung 2:** unter Verantwortung der Bayerischen Staatsregierung mit tödlichem Ausgang für seinen Bruder in 2012 und Fortsetzung der Treib- und Hetzjagd in NRW (mit Kenntnis und gnadenloser Ausnutzung der Zerschlagung 1)
- > **Zerschlagung 3:** unter Verantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (mit Kenntnis von, mit medialer Rundfunksperre zu und wegen Mittäterschaft bei der Zerschlagung 1)
- > **Zerschlagung 4:** unter Verantwortung des Sozialstaates wegen verfassungswidrigen Missbrauch sozialer Pflichtversicherungen (soziale Zerschlagung anstatt soziale Sicherheit) für finale Zerschlagung infolge staatlich erzwungener Notlage / Altersarmut
- > **Zerschlagung 5:** unter Verantwortung einer skrupellosen Staatsanwaltschaft wegen verfassungswidrigem Missbrauch des staatlichen Gewaltmonopols für massive Verstöße gegen internationale Menschenrechte, für psychische Zerschlagung, für schwere Freiheitsberaubung mit physischer Gewaltanwendung und Hausfriedensbruch, mit verwerflicher Rufschädigung
- > **Zerschlagung 6:** bis dato mit Versagung von Rehabilitierung mit Schadenersatz für ein herausragendes Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
- > **Zerschlagungswende?** : Finale, skandalöse Zerschlagung mit juristischen Scherbenhaufen unter Verantwortung deutscher Justiz ? mit Versagung von rechtlichem Gehör für erdrückende Beweislage zu staatlich erzwungener Altersarmut ? mit Verweigerung der Anerkennung eines herausragenden Lebenswerkes (**Rehabilitierung**) mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa ? ohne qualifizierte anwaltliche Unterstützung, weil die anwaltliche Vertretung eines Justizopfers (juristischer Scherbenhaufen politisch motivierter Zerschlagungen) mit PKH-Konditionen zu komplex ist, und ganz Deutschland schaut zu!

> **Extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe zur Durchsetzung von politisch motivierten Zerschlagungen sind ein Frontalangriff auf das Grundgesetz (GG):**

„Man muss das Grundgesetz nicht lieben, aber man muss es respektieren“, so der Präsident des Bundesverfassungsgerichts. Niemand ohne Ausnahme darf sich über das GG stellen.

Das GG soll staatliche Übergriffe verhindern und nicht schützen. Dies gilt insbesondere für extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe.

Nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 nicht den Hauch einer Chance:

Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems!

Ausgehelt, zerschlagen, abgehängt und ausgegrenzt.

Den Stoff aufgearbeitet in unzähligen Briefen an die „politische Elite“, bis heute abgestraft mit Versagung selbst einer Empfangsbestätigung, geschweige denn einer Beantwortung, in jahrelangem Streit mit einer regierungsnahen deutschen Justiz durch alle Instanzen seit 2010, ohne anwaltliche Unterstützung, bis heute abgestraft mit Versagung von rechtlichem Gehör. Gegen eine Wand des Schweigens!

Zerschlagung 1: unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung für Vernichtung eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung des Opfers bei Umsetzung einer gigantischen Umverteilungspolitik nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit verheerenden Folgewirkungen

Zivilgerichtliches Verfahren der Klage auf Schadenersatz am Landgericht Wuppertal (2 O 70/15) mit Rechtsbeschwerde am BGH und Verfassungsbeschwerden

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15-3.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-E17.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-15.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf>

Scroll down after link (page 41)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

Zerschlagung 2: unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung mit Kenntnis und gnadenloser Ausnutzung der Zerschlagung 1

Politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung des Bruders mit Todesfolge, nach über 20-jähriger Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, mit kapitalen Vermögensschäden vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit und Fortsetzung der Zerschlagung auf seinen Rechtsnachfolger in NRW

Zivilgerichtliches Verfahren am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16) rechtshängig

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Grab1.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf>

Scroll down after link (page 50)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise2.pdf>

Zerschlagung 3: unter Verantwortung öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten, in Erklärungsnot wegen Mitwisserschaft, medialer Rundfunk- und Fernsehsperrung, Mittäterschaft, strafbarer Kumpanei und diskriminierender Kommunikationsverweigerung seit 2007

Versagung von jeglichem Gehör (rechtlich, politisch, medial) zu politisch motivierten Zerschlagungen des Klägers, unter direkter Beteiligung des Gebühren-finanzierten, beklagten Rundfunks trotz des Nachweises eines direkten Schadens von 100.000 EUR trotz des Nachweises eines viel höheren Schadens durch Mittäterschaft, Mitwisserschaft und strafbarer Kumpanei, trotz massiver Verstöße des Beklagten gegen Medienrecht, Rundfunkrecht und Telekommunikationsrecht mit kapitaler Schadenswirkung auf professionelle Unternehmungen des Klägers
Verwaltungsgerichtliches Verfahren am Verwaltungsgericht Düsseldorf (27 K 5854/13)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch4.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch3.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-01.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf>

Scroll down after link (page 29)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise3.pdf>

Zerschlagung 4: Soziale Zerschlagung anstatt sozialer Sicherheit (Versicherungszweck) unter Verantwortung des Sozialstaates wegen verfassungswidrigem Missbrauch sozialer Pflichtversicherungen für soziale Zerschlagung infolge staatlich erzwungener Notlage/Altersarmut:

Versagung von rechtlichem Gehör zu kausalen Zusammenhängen mit politisch motivierten Zerschlagungen, mit der dadurch verursachten Notlage, mit der dadurch verursachten Vernichtung von Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, mit dem dadurch verursachten Wegfall von Kranken- und Pflegeversicherung seit 2010 ist verfassungswidrig.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-3.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-16.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 25)

Zerschlagung 5: unter Verantwortung von weisungsgebundener Staatsanwaltschaft mit verfassungswidrigem Missbrauch des staatlichen Gewaltmonopols für massive Verstöße gegen deutsche Grundrechte, europäische und internationale Menschenrechte

Verfassungswidrige Beschlüsse, rechtswidrige Ordnungswidrigkeitsverfahren, rechtsbeugende Bußgeldverfahren, Schikaneverfahren seit 2011 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu psychischer Zerschlagung, schwerer Freiheitsberaubung mit physischer Gewaltanwendung, Hausfriedensbruch, teuflisch geplante Rufschädigung mit Präsentation des wehrlosen Opfers in vergittertem Schwerverbrecher-Polizeitransporter, massiver Missbrauch von Staatsgewalt für heimtückisch ausgeführte, politisch motivierte Zerschlagungen mit direkter Unterstützung durch skrupellose, diskriminierende, diffamierende, weisungsgebundene Staatsanwaltschaften und einer unterirdischen, hundsmiserablen Justiz

Klageerzwingungsverfahren am BGH und

Verfassungsbeschwerde 2 BvR 741/16

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-KP2.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-17.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 170)

Zerschlagung 6: Fortsetzung der Klage in 2017 auf Rehabilitierung mit Schadenersatz am Verwaltungsgericht Berlin Bis heute (2017): Versagung von jeglichem Gehör zu einer der dunkelsten Phase deutscher Nachkriegsgeschichte - Situationsanalyse März 2017: Vor 2 Jahren noch kaum vorstellbar Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge, nach einer gigantischen Umverteilungsoperation unter Verantwortung der deutschen Bundesregierung, erzwungen mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und

mit anschließender totaler Diskriminierung und schlimmster Diffamierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz sowie ständiger Versagung von jeglichem Gehör (staatliche Diskriminierung) mit konzertiertem Zusammenwirken der Beklagten mit dem Öffentlich-rechtlichen Rundfunk, mit Kenntnis und gnadenloser Ausnutzung der verheerenden Folgewirkungen durch den Freistaat Bayern,

mit massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte
Eskalation zu Sippenzerschlagung: Staatliche Frontalangriffe auf
deutsche Grundrechte und internationale Menschenrechte
mit ständiger Versagung des
grundgesetzlich garantierten rechtlichen Gehörs für Staatsschuld,
für Staatshaftung wegen staatlich erzwungener Altersarmut,
für Schadenersatz und Rehabilitierung, mit Treib- und Hetzjagd auf
rechtschaffene Bürger mit vorzeigbaren Lebenswerk bis in den Tod
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-15-3.pdf>
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

Sieh auch Kapitel 106 und 107 unserer verwaltungsgerichtlichen Klage zu
Zerschlagung 3:

Kapitel 106. „Berufungsverfahren“ des Justizopfers mit einem juristischen
Scherbenhaufen politisch motivierter Zerschlagungen unter führender
Verantwortung der beklagten Bundesregierungen vor 2017
**trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Justizopfers mit Weltklasse-
Höchstleistungen für digitale Evolution für Deutschland und Europa** sowie
nach einem Jahr 2017 mit Bundestagswahl und einem politischen
Scherbenhaufen der Regierungsbildung
hat einen politisch und juristisch bedingten Aktualisierungsbedarf
Kapitel 107. Justizopfer eines Unrechtssystems (Herrschaft des Unrechts)
Justizopfer ohne Chance einer qualifizierten anwaltlichen Vertretung
Justizopfer und „Extremistische Ausuferung Zerschlagung 4“
Justizopfer und „Extremistische Ausuferung Zerschlagung 5“
Justizopfer wird man nicht nur durch Justizirrtum, sondern:
Justizopfer als Ergebnis eines teuflischen Unrechtssystems (Herrschaft des
Unrechts)

Die detaillierten Ausführungen der Kapitel 106 und 107 sind nachlesbar in der
Internet-Cloud:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Scroll down after link (page 182)

So funktioniert das teuflische Unrechtssystem (Herrschaft des Unrechts):

Die verheerenden Folgewirkungen politisch motivierter
Zerschlagungen für das wehrlose Justizopfer werden abgetrennt und
mit Versagung von rechtlichem Gehör zu deren Ursachen wird das
Justizopfer verantwortlich gemacht für die verheerenden
Folgewirkungen politisch motivierter Zerschlagungen:

So werden Pflichtversicherungen für soziale Sicherheit für soziale
Zerschlagung missbraucht. Sieh Anlage „**Extremistische Ausuferung
Zerschlagung 4**“

So werden internationale Menschenrechte ausgeschaltet durch eine
skrupellose Staatsanwaltschaft mit der perfiden Überzeugung, einen
Kostenanspruch für solche Verfahren auch noch mit
Zwangsmaßnahmen durchsetzen zu können. Sieh Anlage
„**Extremistische Ausuferung Zerschlagung 5**“

Dem Justizopfer wird eventuell eine anwaltliche Vertretung mit
Prozesskostenhilfe zugestanden. Jedoch:

Eine qualifizierte anwaltliche Vertretung des Justizopfers ist praktisch unmöglich, weil qualifizierte Rechtsanwälte nicht bereit sind, zu PKH-Konditionen die anwaltliche Vertretung angesichts eines juristischen Scherbenhaufens zu übernehmen.

Justizopfer wird man nicht nur durch Justizirrtum, sondern: **Justizopfer** als Ergebnis eines teuflischen Unrechtssystems (Herrschaft des Unrechts), z.B. durch ständige Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör, **ein besonders schwerer Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht nach Art.103 Abs.1 GG** im Umfeld von politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und ihre Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge **bei der Umsetzung einer gigantischen Umverteilungspolitik nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit verheerenden Folgewirkungen** **trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Justizopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution für Deutschland und Europa**

Es ist außerdem diskriminierend, dem Begriff „extremistische Übergriffe“ eine spezielle Bedeutung derart zu unterlegen, um keine Verantwortung übernehmen zu müssen für extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe des eigenen **Unrechtssystem (Herrschaft des Unrechts)**: Die verheerenden Folgewirkungen politisch motivierter Zerschlagungen für das wehrlose Justizopfer werden abgetrennt und mit Versagung von rechtlichem Gehör zu deren Ursachen wird das Justizopfer verantwortlich gemacht für die verheerenden Folgewirkungen politisch motivierter Zerschlagungen

Mit höflichem Gruß



Albin L. Ockl

PS. Der Brief ist zusätzlich in der Cloud nachlesbar:
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BfJ-01.pdf>
Scroll down after link (page 16)

Kopie an
Verwaltungsgericht Berlin, 27. Kammer, VG 27 K 308.14,
10557 Berlin, Kirchstraße 7, Fax 030-9014-8790

Albin L. Ockl

Dipl.-Ing.

Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Am Buschkamp 10
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840
Fax (0 20 51) 603841
Mobil 0171-6853504
albin.ockl@euro-online.de
www.euro-online.de

Per Fax an 0228-99410-5594

**Bundesamt für Justiz
Frau Dr. Helia-Verena Daubach
Referat III 2 (Opferhilfe)**

**Adenauerallee 99-103
53113 Bonn**

Velbert, 10.April 2018

**Härteleistung für
Opfer politisch motivierter Zerschlagungen
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu
Sippenzerschlagung mit Todesfolge und
Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystem
trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-
Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa**

Az. III 2 – 4226 E – S – B9 13/2016

Ihr Widerspruchsbescheid vom 12.März 2018 (eingegangen am 14. März 2018)
Unser Schreiben vom 06.Okt.2016 an den Präsidenten Ihres Bundesamtes
(Umfang ca.150 Seiten)
Unser Antrag auf Gewährung einer Härteleistung für Opfer extremistischer
Übergriffe vom 06.Okt.2016 / 02.Dez.2017 (Umfang ca. 400 Seiten)
Unsere Stellungnahme vom 11.Dez. 2017 zur Ablehnung der Gewährung einer
Härteleistung vom 08.Nov.2017 (eingegangen am 13.11.2017)

Sehr geehrte Frau Dr. Daubach,

Ihren Widerspruchsbescheid vom 12.März 2018 weisen wir zurück, weil er gegenstandslos ist.

Begründung:

Unsere Stellungnahme vom 11.Dez. 2017 zur Ablehnung der Gewährung einer Härteleistung ist kein Widerspruch. Unsere Stellungnahme ist und bleibt eine Stellungnahme. Eine Umdeutung ist abzulehnen und zurückzuweisen.

Der vorliegende gegenstandslose Widerspruchsbescheid wurde als **Beweismittel** dem Verwaltungsgericht Berlin (VG 27 K 308.14) übergeben: Sieh **Anlage BfJ-180410**, Schriftsatz vom 31.März 2018 (Kapitel-Übersicht) an das Verwaltungsgericht Berlin (VG 27 K 308.14), **Kapitel 101**. Gigantische Zerschlagungspolitik der herrschenden Generation mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe seit 1998, 20 Jahre bitteres Unrecht hier im Zuge gegenseitiger Amtshilfe für das beklagte Bundeskanzleramt und beklagte Öffentlich-rechtliche Vertragspartner Hier: Gegenstandsloser Widerspruchsbescheid des Bundesamtes für Justiz (BfJ) nach **Antrag auf Härteleistung** für Opfer extremistischer Übergriffe als Beweis für gegenseitige Amtshilfe bei der Durchsetzung gigantischer Zerschlagungspolitik durch das beklagte Bundeskanzleramt (Anlage 18-05) trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Opfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-0.pdf>
Scroll down after link (page 134)

Wir bitten um Beachtung, diese Internet-Dokumentation mit Anspruch auf nachhaltige Transparenz ist für alle Interessenten einsehbar

Mit höflichem Gruß



Albin L. Ockl

Anlage BfJ-180410

Schriftsatz vom 31.März 2018 (Kapitel-Übersicht) an das Verwaltungsgericht Berlin (VG 27 K 308.14) mit Erinnerung an Umsetzung von angemessener Rehabilitierung, Schadenersatz und professionellem Wiederaufbau der Europäischen Congressmessen für digitale Evolution
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-0.pdf>
Scroll down after link (page 125)

PS. Der Brief ist zusätzlich in der Cloud nachlesbar:
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BfJ-01.pdf>
Scroll down after link (page 22)